

PSP Swiss Property AG, Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung



Mittwoch, 1. April 2015, 15.00 Uhr
im Kongresshaus, Zürich, Eingang «Kongresshaus»/Claridenstrasse
(Gartensaal, Türöffnung 14.00 Uhr)

An die Aktionäre der PSP Swiss Property AG, Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung mit den nachfolgenden Traktanden einzuladen.

Traktanden

1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2014, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2014, Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

Antrag des Verwaltungsrats: Annahme des Vergütungsberichts 2014 in nicht bindender Konsultativabstimmung

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.

3 Vortrag des Bilanzergebnisses 2014 auf neue Rechnung

Antrag des Verwaltungsrats: Vortrag des Bilanzergebnisses 2014 auf neue Rechnung wie folgt:

Gewinnvortrag	CHF	264 159.67
Jahresergebnis 2014	CHF	- 3 385 907.90
Bilanzergebnis per 31. Dezember 2014	CHF	- 3 121 748.23
Zuweisung an die freien Reserven	CHF	0
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	- 3 121 748.23

4 Ausschüttung an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2014 aus Kapitaleinlagereserven

Antrag des Verwaltungsrats: Ausschüttung von CHF 3.25 pro Aktie an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2014 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen, nach Umbuchung in die freien Reserven (als Durchlaufkonto), wie folgt:

Kapitaleinlagereserven per 31. Dezember 2014	CHF	232 013 662.28
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (nach Umbuchung in die freien Reserven als Durchlaufkonto) von CHF 3.25 pro Aktie für 45 867 891 Aktien	CHF	149 070 645.75
Vortrag auf neue Rechnung Kapitaleinlagereserven	CHF	82 943 016.53

Bei Gutheissung des Antrags wird die Ausschüttung von CHF 3.25 pro Aktie verrechnungssteuerfrei und ohne Einkommenssteuerfolgen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, aus Kapitaleinlagereserven ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich ab 9. April 2015; ab dem 7. April 2015 werden die Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt.

- 5 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
Antrag des Verwaltungsrats: Erteilen der Entlastung für das Geschäftsjahr 2014

- 6 **Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**
Antrag des Verwaltungsrats: Einzelne Wiederwahlen der acht bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für je eine 1-jährige Amtsdauer:
Dr. Günther Gose, Dr. Luciano Gabriel, Adrian Dudle, Prof. Dr. Peter Forstmoser, Nathan Hetz, Gino Pfister, Josef Stadler und Aviram Wertheim
Biografien finden sich im Geschäftsbericht 2014 und auf www.psp.info.

- 7 **Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**
Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn Dr. Günther Gose (bisher) als Präsident des Verwaltungsrats für eine 1-jährige Amtsdauer

- 8 **Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**
Antrag des Verwaltungsrats: Einzelne Wiederwahlen der vier bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses für je eine 1-jährige Amtsdauer:
Prof. Dr. Peter Forstmoser, Nathan Hetz, Gino Pfister und Josef Stadler
Es ist vorgesehen, dass Herr Prof. Dr. Peter Forstmoser wiederum den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernimmt.

- 9 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016**
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 in Höhe von CHF 1 000 000.–
Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.

- 10 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016**
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von CHF 5 800 000.–
Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.

- 11 **Wahl der Revisionsstelle**
Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2015

- 12 **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine 1-jährige Amtsdauer

Der Geschäftsbericht mit dem Bericht der Revisionsstelle samt Vergütungsbericht mit Prüfbericht der Revisionsstelle liegen ab heutigem Datum zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Zug, Kolinplatz 2, sowie am Sitz der PSP Group Services AG in Zürich, Seestrasse 353, auf und sind abrufbar unter www.psp.info. Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2014») liegt bei. Aktionäre, welche den Geschäftsbericht samt Vergütungsbericht per Post zugestellt erhalten wünschen, können diesen bei der PSP Group Services AG, Investor Relations, Seestrasse 353, CH-8038 Zürich, bestellen.

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, sind gebeten, mit beigelegtem **Antwortschein** eine **Zutrittskarte** mit Stimm-Material anzufordern. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am Freitag, 27. März 2015 (Stichtag), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Das Aktienregister wird bis am 27. März 2015 nachgeführt; vom 28. März bis und mit 1. April 2015 bleibt das Aktienregister geschlossen.

Stellvertretung und Weisungserteilung: Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich durch einen **anderen stimmberechtigten Aktionär** vertreten zu lassen (siehe dazu Artikel 12 Abs. 2 und Abs. 3, letzter Satz, der Statuten). Sie können auch die **Proxy Voting Services GmbH**, CH-8024 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit ihrer Vertretung beauftragen.

Bitte verwenden Sie für Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter den **Antwortschein** oder das **elektronische Weisungserteilungssystem per Internet auf <https://netvote.ch/pspswissproperty>**.

Der beigelegte Antwortschein enthält ergänzende Angaben zur Vollmacht- und Weisungserteilung. Die Login-Daten für die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung per Internet finden sich ebenfalls auf dem Antwortschein. Zusätzliche Informationen dazu sind unter www.psp.info/Generalversammlung_2015/Elektronische_Weisungserteilung abrufbar. Seit 1. Januar 2014 sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretung nicht mehr zulässig.

Für Ihre schriftliche **Rückantwort** liegen **zwei Kuverts** bei:

- ein Kuvert adressiert an das **Aktienregister der PSP Swiss Property AG** (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf) für die Rücksendung des Antwortscheins zur Bestellung der Zutrittskarte und
- ein Kuvert adressiert an die **Proxy Voting Services GmbH** für die Rücksendung des Antwortscheins mit den Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Bitte beachten Sie, dass der ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein **spätestens am 30. März 2015** im Besitz des Aktienregisters der PSP Swiss Property AG bzw. der Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich, sein muss. Elektronische Vollmachten und Weisungen bzw. Weisungsänderungen sind bis **spätestens am 30. März 2015, 23.59 Uhr (MEZ)**, zu erteilen.

Mit freundlichen Grüssen
PSP Swiss Property AG

Im Namen des Verwaltungsrats
Der Präsident

Zug, 10. März 2015

Dr. Günther Gose

Beilagen:
Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2014»)
Antwortschein, zwei Rückantwortkuverts

Anhang zur Einladung: Erläuterungen zu folgenden Traktanden:

Traktandum 2 (*Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014*)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung 2015 den Vergütungsbericht 2014 zur Annahme in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu unterbreiten. Der Vergütungsbericht, samt Prüfbericht der Revisionsstelle, ist auf den Seiten 106 bis 109 des Geschäftsberichts abgedruckt. Auf den Seiten 110 ff. finden sich überdies Erläuterungen zum Vergütungssystem und zu den Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Berichtsjahr.

Traktandum 9 (*Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016*)

In Übereinstimmung mit den Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2015 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2015 **bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2016**.

Der maximale Gesamtbetrag beinhaltet die Vergütungen der nicht-exekutiven Mitglieder. Die Vergütungen des exekutiven Mitglieds (Delegierter/CEO) sind im maximalen Gesamtbetrag der Geschäftsleitung enthalten (Traktandum 10).

Der maximale Gesamtbetrag errechnet sich aufgrund der **Summe der festen Honorare** der sieben zur Wiederwahl vorgeschlagenen nicht-exekutiven Verwaltungsratsmitglieder, **samt allfälliger Zusatzbeträge** für aus dem Ausland anreisende Mitglieder und unter Annahme von zehn Sitzungen während des Amtsjahrs. Er beträgt CHF 1 000 000.

Traktandum 10 (*Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016*)

In Übereinstimmung mit den Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2015 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung **für das Geschäftsjahr 2016**.

Der maximale Gesamtbetrag beinhaltet die Vergütungen des exekutiven Mitglieds des Verwaltungsrats (Delegierter/CEO) sowie der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der maximale Gesamtbetrag errechnet sich aufgrund **der Summe** der in den Arbeitsverträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegten **individuellen Höchstbeträge der pro Kalenderjahr maximal zu zahlenden Vergütungen** und beträgt CHF 5 800 000.

Die effektiven Vergütungen 2016 werden aufgrund der Arbeitsverträge und der Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2016 festgestellt. Sie werden im Vergütungsbericht 2016 detailliert dargestellt, zu dem die Generalversammlung 2017 im Rahmen einer Konsultativabstimmung Stellung nehmen kann.